

10 Jahre Gesetz zur Regelung der Vertraulichen Geburt

Seit dem 1. Mai 2014 können Schwangere, die sich in einer besonderen Notlage befinden, in Deutschland vertraulich entbinden. Die Vertrauliche Geburt ermöglicht, das Kind - anonym und medizinisch versorgt - sicher zur Welt zu bringen. Qualifizierte Fachkräfte der Schwangerenberatungsstellen begleiten die Frauen vor und nach Geburt des Kindes. Mit dem 16. Geburtstag hat das Kind die Möglichkeit die persönlichen Daten der Mutter einzusehen, so dass auch dem Recht auf Wissen über die eigene Herkunft Rechnung getragen wird.

Seit Einführung des Gesetzes vor 10 Jahren haben bundesweit 1187 Frauen eine vertrauliche Geburt als Ausweg für eine besonders schwierige Lebenssituation gewählt.



Im April 2024 fand ein interner Fachtag zum Thema Vertrauliche Geburt im Hansa-Haus in München statt.